

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Thüringen



**Ein Beitrag der GEW Thüringen
zur Debatte der Ausbildung
von Erzieherinnen und Erziehern
auf Hochschulniveau**

BILDUNG IST MEHR WERT!

Impressum

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Thüringen
Referat Sozialpädagogik
Heinrich-Mann-Str. 22
99096 Erfurt
Tel.: 0361 590950
Fax: 0361 59095-60
info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

Texte:

Die Texte wurden erarbeitet bzw. zusammengestellt von:
Nadine Hübener, Petra Rechenbach

Redaktionsschluss: 5. Mai 2009

Die Hinweise und Tipps in dieser Broschüre wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Zusammenhänge, rechtliche Regelungen und Vorgaben sind jedoch häufig stark verkürzt dargestellt und insofern im jeweiligen Einzelfall zu spezifizieren.

Die GEW Thüringen übernimmt insofern keine Gewähr. Die Mitarbeiter/innen der GEW Thüringen und unsere Personalräte stehen gern für weitere Auskünfte zur Verfügung; Rechtsauskünfte und Rechtsvertretung sind allerdings auf GEW-Mitglieder beschränkt.

Layout/Gestaltung:

awosDesign., Nadine Sowa, Erfurt
www.awosdesign.de

Cartoons:

Ralf Böhme, Bad Liebenstein

Druck:

PROOF „Druckproduktion“, Erfurt
www.proof-ef.de

1. Auflage Juli 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Vergleich der Fachschulausbildung mit hochschulischem Ausbildungs- und Fortbildungsangebot	5
2.1 Die Fachschulausbildung in Thüringen	5
2.2 Die hochschulischen Ausbildungs- und Fortbildungsangebote	8
2.2.1 Universität Erfurt „Pädagogik der Kindheit“	8
2.2.2 Fachhochschule Jena „Soziale Arbeit“	9
2.2.3 SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera	10
2.2.4 Fachhochschule Erfurt „Bildung und Erziehung von Kindern“	11
3. Diskussion zur Professionalisierung und Akademisierung der Erzieherinnen-Ausbildung	12
4. Fazit	15
5. Forderungen der GEW	16
6. Studienförderung durch Aufstiegsstipendium – eine echte Alternative für Erzieherinnen	17
7. Übersicht über die Einrichtungen für die Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen (Stand März 2009)	18
7.1 Staatliche Berufsbildende Schulen	18
7.2 Hochschulische Ausbildung	21
7.3 Schulen in freier Trägerschaft (Privatschule)	22
8. Literaturverzeichnis	27

I. Einleitung

Im Thüringer Lehrplan für berufsbildende Schulen im Bildungsgang Sozialpädagogik heißt es:

„Aufgabe des Erziehers ist es, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vielfältige Selbsterfahrungen zu ermöglichen, um Selbstvertrauen entwickeln zu können, selbstbestimmt leben zu lernen und sich selbst zu verwirklichen, sie zu sozial verantwortlichem Verhalten und Handeln anzuhalten, ihre Lernbereitschaft, ihre Entscheidungsfreudigkeit und ihr kritisches Urteilsvermögen zu stärken. Zum Aufgabenbereich des Erziehers gehört weiterhin, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu begleiten, ihnen Hilfe zur Selbsthilfe sowie Orientierungshilfe für die Lebensgestaltung zu geben“.¹

Erzieherinnen² sind heute mehr als nur Wissensvermittlerinnen. Vielmehr unterstützen sie Kinder und Jugendliche bei der Erschließung und Aneignung von Kompetenzen. Dies erfordert von ihnen selbst eine hohe Handlungskompetenz, Sachkompetenzen sowie Selbst- und Sozialkompetenzen. Erzieherinnen müssen ihr Wissen individuell auf jedes Kind, auf jeden Jugendlichen abgestimmt anwenden können.

Qualitativ anspruchsvoll ist dies nicht zuletzt durch den Fakt, dass Kinder und Jugendliche in sozioökonomisch, soziokulturell und weltanschaulich vielfältigen Lebenslagen und Sozialräumen aufwachsen³. Wir besitzen heute eine Vielzahl verschiedener Lebens- und Familienformen bei gleichzeitiger Labilität der Familienverhältnisse. Es gibt mehr Kinder, die ohne Geschwister aufwachsen. Studien verzeichnen starke regionale und soziale Differenzen bezüglich der Bildungsgerechtigkeit. Wir sehen, dass Kindheit zunehmend von Institutionalisierung und Konsum betroffen ist und erkennen die zunehmende Bedeutung von Medien im Kindesalter. Diese Vielfalt als Chance zu verstehen und aus ihr die persönliche pädagogische Arbeit abzuleiten, ist eine der größten Aufgaben von Pädagoginnen. Deshalb hat die Ausbildung oder das Studium der Erzieherinnen eine immense Bedeutung.

Im Folgenden wollen wir einen Überblick über die Vielfalt der verschiedenen Möglichkeiten der Erzieherinnen-Ausbildung in Thüringen geben und Schlussfolgerungen ziehen.

¹ Vgl. dazu: Textor, Martin. *Strukturwandel der Familie: Konsequenzen für die Kindergartenarbeit*. In: *Kindergarten heute* 1988, S. 134-138. Ebenso: Textor, Martin. *Kleinkindheit heute – Konsequenzen für Kindertageseinrichtungen*. In: *Kindertageseinrichtungen aktuell*. *KiTa Bay* 1991, 3, S. 58-60

² *Erprobungsfassung Thüringer Lehrplan für berufsbildende Schulen. Bildungsgang Sozialpädagogik*. Hrsg. Thüringer Kultusministerium. 2007, S. 3

³ *Der besseren Lesbarkeit halber, soweit es sich nicht um Zitate handelt, wird in dieser Broschüre die weibliche Form verwendet. Gemeint sind aber Erzieherinnen und Erzieher.*

2. Vergleich der Fachschulausbildung mit hochschulischem Ausbildungs- und Fortbildungsangebot

Das Bundesland Thüringen besitzt derzeit 27 Ausbildungsstätten, welche auf der Grundlage einer grundständigen Ausbildung Personen befähigen, erzieherische Berufe zu ergreifen.

Von diesen 27 Fachschulen sind 19 in freier Trägerschaft und 8 in staatlicher Trägerschaft. Diese bieten Ausbildungen mit dem Abschluss „staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ an. Neben den Fachschulen bieten die Universität Erfurt, die Fachhochschule Jena und die private SRH Fachhochschule Gera (Vollzeit) Studiengänge, welche die Option auf den Erzieherin-Beruf enthalten, an. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, an der Fachhochschule Erfurt und an der SRH Fachhochschule Gera in Teilzeit ein berufsbegleitendes, den Charakter einer Fortbildung tragendes Studium aufzunehmen.

Die hochschulischen Studiengänge schließen alle mit der Berufsbezeichnung „Bachelor of Arts“ ab.

2.1 Die Fachschulausbildung in Thüringen

Wer sich in Thüringen zur staatlich anerkannten Erzieherin an Fachschulen ausbilden lassen will, muss zuvor nachweisen, dass man erstens über einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss verfügt. Zweitens muss man eine mindestens zweijährige einschlägige Berufsausbildung absolviert haben. Ergänzungen zu den Zulassungsbeschränkungen gibt es nur noch unter Zustimmung des zuständigen Ministeriums, wenn „der Bewerber einen den nach Absatz 1 geforderten Voraussetzungen gleichwertigen Bildungsstand und beruflichen Werdegang nachweisen kann“.⁴ Klassischerweise rekrutiert sich die Klientel der Fachschulen jedoch aus Realschülerinnen und Hauptschülerinnen, wobei Letztgenannte den erforderlichen Realschulabschluss dann an den Fachschulen erwerben. Diese Schülerinnen qualifizieren sich im Rahmen einer zweijährigen Ausbildung für den Beruf der Sozialassistentin oder Kinderpflegerin, die schließlich in die Ausbildung zum/zur Erzieher/in einmünden kann.

In der Fachschulausbildung ist es Ziel, dass berufliche Handlungskompetenzen erworben und die Auszubildenden befähigt werden, „sach- und fachgerecht, persönlich durchdacht und in gesellschaftlicher Verantwortung zu handeln“.⁵ Dies wird im Rahmen der Ausbildung durch die Unterscheidung in fachrichtungsübergreifende und fachrichtungsbezogene Lernbereiche realisiert, wobei sich der fachrichtungsbezogene Teil noch weiter in Lernfelder ausdifferenzieren lässt. Ziel der Lernfelder ist es, jeweils einen speziellen Bereich des beruflichen Handelns in den Mittelpunkt des Vermittlungs- und Aneignungsprozesses zu stellen:

„Auf diese Weise erschließen sich die Fachschüler/innen in der Ausbildung den Umfang und die Vielschichtigkeit erzieherischen Handelns. Für die Qualität ihrer professionellen Tätigkeit in der Erziehungspraxis ist jedoch die Erkenntnis von grundlegender Bedeutung, dass sich die erforderlichen Basiskompetenzen nicht isoliert voneinander entwickeln werden“.⁶

⁴ Thüringer Fachschulordnung vom 3. Februar 2004 (GVBl. S. 125). Zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Februar 2008 (GVBl. S. 60). § 39 Absatz 2

⁵ Erprobungsfassung Thüringer Lehrplan für berufsbildende Schulen. A.a.O., S. 7

⁶ Ebd., S. 8

Dazu werden die Lernfelder wie folgt strukturiert:

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln
- Beziehungen gestalten
- Entwicklungsprozesse wahrnehmen, beobachten und erklären
- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse konzipieren, gestalten und reflektieren
- Methodenkompetenz erwerben
- Fähigkeit zur Kooperation und Koordination entwickeln
- Konzepte erstellen und Qualitätsentwicklung sichern

In der Fachschulausbildung steht eine handlungsorientierte Ausbildung in Einheit von Theorie und Praxis im Mittelpunkt, insbesondere die Selbstbildungsprozesse der Schülerinnen.

Inhaltlich gliedert sich die Ausbildung in Fächer des Pflicht- und des Wahlbereichs. Besondere Praxisanteile finden sich dabei zum Einen im Fach angewandte Didaktik und Methodik der sozialpädagogischen Praxis.⁷ Dessen Umfang bemisst sich auf eine Gesamtstundenzahl von 1.100, davon sind 600 Stunden fachmethodischer Unterricht. Zum Zweiten ist der komplette Wahlbereich, der sich durch Kurse und Projekte auszeichnet, praktisch angelegt. Dort wird eine Gesamtstundenzahl von 240 erreicht. Zum Dritten wird über die berufspraktische Ausbildung im Umfang von 1.600 Stunden⁸ die Verknüpfung mit der Praxis gewährleistet. Dabei ist anzumerken, dass die Wahl der Praktikumseinrichtung stark reglementiert ist. Laut Thüringer Fachschulordnung muss von den drei Pflichtpraktika „mindestens jeweils eines in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung“⁹ absolviert werden.

Daneben weisen auch weitere Fächer anteilig praktische Elemente durch ihren fachmethodischen Unterricht auf. Insgesamt kommt man durch praktische Anteile am Unterricht und konkrete Praxisphasen im Rahmen von Praktika und Projekten auf einen Praxisbezug der Erzieherinnen-Ausbildung von 63 %.

Leider werden die privaten und staatlichen Thüringer Fachschulen in der Realität diesem Anspruch nicht immer gerecht. So kommt es, dass sich die Fachschülerinnen zur gleichen Zeit in verschiedenen Fächern und Lernfeldern befinden, wobei die Gründe vor allen Dingen in der fehlenden Abstimmung des Lehrpersonals liegen. Gleichzeitig gibt es Fächer, die von den Lernfeldern gar nicht oder nur zeitweise berührt werden und welche parallel zur Lernfeldausbildung verlaufen.

Die Fachschülerinnen reißt dies stets aus dem mühsam konstruierten Kontext. Somit läuft die Umsetzung der Lernfelder dem eigentlichen Anspruch und Ansatz der Lernfeldtheorie entgegen oder schränkt diesen zumindest stark ein.

⁷ Dort werden die Bereiche Bewegung, Bildnerisches Gestalten, Mathematik und Naturwissenschaften, Medien, Musik/Rhythmik/Instrumental, Sprache und Sprachentwicklung sowie Spiel theoretisch reflektiert und deren Umsetzung in die Praxis diskutiert.

⁸ Die Thüringer Fachschulordnung weist an dieser Stelle nur eine Gesamtstundenzahl von 1520 für die berufspraktische Ausbildung aus.

⁹ Thüringer Fachschulordnung, A.a.O., § 50 Absatz 2

Des Weiteren wird die berufspraktische Ausbildung leider nur ungenügend begleitet – und zwar auf zweierlei Ebenen:

- Zum Einen werden die Auszubildenden durch die Fachschulen in der Praxis nur wenig bis gar nicht unterstützt. Allein zu einer „Sichtstunde“, die der Bewertung der Praktikumsleistung dient, findet sich das Lehrpersonal an der Praktikumsstelle ein. Dabei heißt es in der Fachschulordnung, dass das Praktikum „von der Fachschule auf der Grundlage eines mit der Ausbildungsstätte abgestimmten Ausbildungsplans“ begleitet werden soll, wobei diese Begleitung „der Breite des Berufsfelds Rechnung tragen“¹⁰ muss. Angedacht sind in diesem Zusammenhang etwa eine Beratung bei der Wahl der Ausbildungsstätte, die Koordinierung des Ausbildungsauftrags der Ausbildungsstätte mit der Fachschule sowie die Anleitung, Beratung und Reflexion in fachlichen Fragen.
- Zum Anderen gibt es in den Praktikumeinrichtungen keine spezielle Ausbildung für Mentorinnen. Fortbildungen für Erzieherinnen zu diesem Thema werden momentan konzipiert und nur schrittweise und fakultativ angeboten. Von umfassender bzw. zielgerichteter fachlicher und pädagogischer Begleitung der Fachschülerinnen im Praktikum kann demnach nicht die Rede sein. Die Mentorentätigkeit beruht auf dem Erfahrungsschatz dieser Kolleginnen und privater Fortbildung, für die es keine Anrechnungsstunden gibt.

Insgesamt muss man zu dem Schluss kommen, dass die Ausbildung von Erzieherinnen an den Fachschulen zwar durch den neuen Lehrplan von 2007 qualitativ aufgewertet wurde, es aber bezüglich seiner Umsetzung und der Begleitung der Praxisphasen deutlichen Verbesserungs- und Weiterentwicklungsbedarf gibt.

¹⁰ Thür. Fachschulordnung.

A.a.O., § 50 Absatz 1

2.2 Die hochschulischen Ausbildungs- und Fortbildungsangebote

2.2.1 Universität Erfurt „Pädagogik der Kindheit“

Der Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ an der Universität Erfurt will „Einsichten in die pädagogischen, soziologischen und psychologischen Grundlagen der Kindheit als einem gesellschaftlichen Phänomen“ vermitteln, wobei als Studienziel „die Aneignung fachlicher Grundlagen für kindliche Bildungs- und Erziehungsprozesse“¹¹ genannt wird.

Dieser Studiengang ist als Grundschullehramts-Studiengang angelegt und bezieht sich auf das lehramtsbezogene Magister/Master-Programm. Im Zuge der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusminister¹² muss jedoch bereits der berufsqualifizierende Bachelor-Abschluss vorhanden sein. Um der Vorgabe der Polyvalenz von Studiengängen gerecht zu werden, entwickelte die Universität Erfurt ihr Grundschullehramtsstudium zweisträngig.

Jetzt bietet sie nach dem ersten Orientierungsjahr die Möglichkeit, sich im Rahmen der zweijährigen, von den Studierenden (Lehramt) unterschiedenen Qualifizierungsphase, für den vor- und außerschulischen Bildungsbereich ausbilden zu lassen. Dieser Abschluss ist berufsqualifizierend.

Inhalte der gemeinsam mit den Studierenden (Lehramt) zu absolvierenden Orientierungsphase sind Grundlagen der primären Bildung in den Bereichen Sprache, mathematisches Denken, Weltwissen sowie Einführungen in die Phänomene und Didaktik kindlicher Weltanschauung, in die Kindheitsforschung und Pädagogik der Kindheit und in psychologische Grundlagen des Lernens und Lehrens.¹³

Im Rahmen der Qualifizierungsphase in der Variante „vor- und außerschulische Bildung“ sind dann die Pflichtmodule Entwicklungspsychologie der Kindheit, Medienpädagogik und Kindheitsforschung sowie Lehren und Lernen an der Grundschule zu absolvieren.

Es kommen für den vor- und außerschulischen Bereich relevante Wahlpflichtmodule zu Themen, wie literarisch, ästhetisch und (schrift)sprachliche Bildung, Mathematik, Strukturen und Prozesse nachhaltiger Entwicklung als auch Umgang und Lernen mit digitalen Medien, hinzu.

Trotz dieser qualitativ und inhaltlich sehr anspruchsvoll konzipierten Ausbildung der Studierenden für den erzieherischen Beruf muss sie an dieser Stelle jedoch als unzureichend charakterisiert werden, da sie keinerlei Praxisphasen beinhaltet. So heißt es in der Studieninformation unter dem Punkt „Praktika“: „Während des Studiums sollten in der vorlesungsfreien Zeit berufsorientierende Praktika absolviert werden.“¹⁴ Dies bedeutet faktisch, dass die Universität allein die theoretische nicht aber die praktische Ausbildung der angehenden Erzieherinnen übernimmt. Diese überlässt sie der Privatinitiative der Studierenden. Bei einem Beruf, der größtenteils auf der Didaktik und Methodik des Personals beruht, ist dies für eine grundständige Ausbildung jedoch nicht hinnehmbar und bedarf der Korrektur.¹⁵

¹¹ Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Baccalaureus-Studiengang mit der Hauptstudienrichtung Pädagogik der Kindheit.

Veröffentlichungsblatt 2007, S. 2

¹² Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003.

¹³ Vgl. dazu und zu den folgenden Modulbeschreibungen den Modulkatalog.

In: Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Baccalaureus-Studiengang mit der Hauptstudienrichtung Pädagogik der Kindheit. A.a.O., S. 3 f

¹⁴ Pädagogik der Kindheit. Studieninformation. Universität Erfurt, S. 3

¹⁵ Dies wird derzeit sowohl im Landesjugendhilfeausschuss als auch im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit diskutiert. Eine Positionierung des Thüringer Kultusministeriums steht jedoch noch aus.

2.2.2 Fachhochschule Jena „Soziale Arbeit“

Auf den ersten Blick mag es verwundern, in dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ einen Ort zu sehen, an dem Erzieherinnen ausgebildet werden. Denn Inhalte dieser Studienrichtung richten sich zuvörderst auf die Bereiche „Jugendhilfe, Jugendarbeit, Bildungsarbeit, Straffälligenhilfe, Sozialarbeit im Bereich der Psychiatrie und Sucht, Altenarbeit sowie Kultur- und Medienarbeit“.¹⁶

Betrachtet man jedoch die Leistungen „Sozialer Arbeit“ näher, erschließt sich auch ihr Zugang zum erzieherischen Beruf. So werden die Organisation von Lernprozessen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Erziehung sowie Beratung und Information, Vermittlung, Begleitung und auch Betreuung aufgeführt. Fachlich wird dies für den Bereich der basalen und primären Bildung, Erziehung und Betreuung jedoch erst im Rahmen des Moduls „arbeitsfeldbezogene Vertiefungsrichtung“ ausdifferenziert. Qualifikationsziele dieses Moduls sind dabei die Befähigung „jeweils arbeitsfeldspezifisch die Zusammenhänge von rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, [die] Spezifika der Klientel und seiner Lebenslage und (...) [das] methodische(n) Handeln der Sozialarbeit [zu] erfassen und anwenden zu können“¹⁷.

Das Modul erstreckt sich über zwei Semester (6. und 7. Fachsemester) und beinhaltet insgesamt 120 Präsenzstunden. Dabei sollen zwei Arbeitsfelder vertieft werden. Das bedeutet, dass eine mögliche Spezialisierung für den basalen und primären Bereich de facto nur für 1 Semester und im Rahmen von 60 Präsenzstunden vorgenommen werden kann. Die für die Erzieherinnen-Ausbildung relevante Vertiefungsrichtung ist die „Pädagogik der frühen Kindheit“. In der dazugehörigen Beschreibung heißt es: „Das Arbeitsfeld Kindertagesstätte soll in dem Seminar durchdrungen werden (geschichtlich, institutionell usw.).

Außerdem sollen beispielhaft Angebote in Kindertagesstätten durchgeführt werden, um Methoden für die Arbeit mit Kindern anzuwenden. Die Studierenden sollen befähigt werden, im Arbeitsfeld Kindertagesstätten tätig zu werden. Dazu ist in Thüringen zwingend notwendig, dass sie Seminare zum Thema 'Pädagogik der frühen Kindheit' belegt haben“.¹⁸

Es erscheint fraglich, ob man in einem Seminar, was vier Stunden je Semesterwoche umfasst, Inhalte und Methodiken der erzieherischen Arbeit mit Kindern im vorschulischen Bereich vermitteln kann. Immerhin sei der Fachhochschule zugestanden, dass in zwei weiteren Vertiefungsrichtungen Inhalte vermittelt werden, welche wenigstens zum Teil die pädagogische Tätigkeit von Erzieherinnen tangieren. Dies spiegelt sich in der Vertiefungsrichtung „Bildung und Medien“, welche auch den vor- und außerschulischen sowie den schulischen Bildungsbereich in den Blick nimmt, wider. Ebenso in der „geschlechtsspezifischen Sozialarbeit“, bei dem Aspekte, wie Gesundheitsbildung, Sexualpädagogik, Mädchen-/Jungenarbeit und spielerische Gewaltprävention mit einzelnen Themengebieten der Fachschulausbildung kompatibel sind. Qualitativ ist dies nicht mit einer Ausbildung an einer Fachschule zu vergleichen.

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ mag gut ausgebildete Sozialarbeiterinnen hervorbringen; vielleicht auch Sozialarbeiterinnen, welche Bildungsprozesse auf den basalen und primären Bereich herunterbrechen können. Was er aber bei der derzeitigen Struktur des Studiums nicht gewährleisten kann, sind professionell arbeitende Erzieherinnen.

Das Studium der Sozialen Arbeit vermittelt den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden aus der Sozialen Arbeit und aus Bereichen der Bezugswissenschaften Psychologie, Soziologie, Erziehungswissenschaft und Recht. Die Module umfassen darüber hinaus u.a. Gesundheitswissenschaften, Forschungsmethoden, Kulturelle Kommunikation, Sozialpolitik und Sozialmanagement. Die Absolventen sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, methodisch qualifizierte soziale Arbeit zu leisten. Sozialarbeiter sind in der Regel im öffentlichen Dienst oder in Verbänden bzw. freien Trägern tätig. Ihre Arbeitsfelder sind vielfältig und umfassen unter anderem Jugendhilfe, Jugendarbeit, Bildungsarbeit, Straffälligenhilfe, Sozialarbeit im Bereich Psychiatrie und Sucht, Altenarbeit sowie Kultur- und Medienarbeit.

¹⁶ Soziale Arbeit. Studieninformation des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Jena.

¹⁷ Modulbeschreibung für den Bachelor of Art soziale Arbeit

¹⁸ Modulbeschreibung für den Bachelor of Art soziale Arbeit

2.2.3 SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit in Gera will im Rahmen des Studiengangs Kompetenzen „für die Tätigkeiten im interdisziplinären Feld der Frühförderung“ vermitteln und dabei zugleich „zu Leitungs- und Organisationstätigkeiten“¹⁹ befähigen.

Ziel ist die spezifische und familienorientierte Ausbildung und Qualifikation künftiger oder bereits im Feld der frühkindlichen Erziehung tätiger pädagogischer Fachkräfte. Diese Fachkräfte rekrutieren sich aus den unterschiedlichsten Kontexten, da neben dem Vollzeitstudium ein berufsbegleitendes Studium angeboten wird. Somit richtet sich der Studiengang nicht allein an Schulabsolventinnen mit abgeschlossener Fachhochschulreife, sondern ebenso an Fachkräfte aus Frühfördereinrichtungen, Kindertagesstätten und Vorschuleinrichtungen. Diese Heterogenität schlägt sich im Kontext der unterschiedlichen angestrebten Berufsfelder nieder. Beschrieben werden etwa die „35 Frühförderstellen, die sich gemäß der gesetzlichen Vorgaben des SGB IX und der Frühförderungsverordnung künftig zu interdisziplinären Frühförderstellen ausbauen müssen“, als auch die „1.400 Kindertagesstätten, die potenziell zu integrativen Tageseinrichtungen ausgebaut werden können“.

Fraglich ist, inwiefern dieser Studiengang tatsächlich zur grundständigen Ausbildung von Erzieherinnen beitragen kann. Zwar liegt der Praxisanteil relativ hoch. So muss im Rahmen des Kompetenzfeldes „Berufsspezifische Handlungskompetenzen“ ein Praktikum im Umfang von 20 Leistungspunkten (credits) absolviert werden, davon ist ein Semester als Praktikumssemester vorgesehen. Das wiegt jedoch nicht den nur randständig thematisierten Bezug zur klassischen Arbeit der Erzieherinnen auf, die nicht nur aus Maßnahmen der interdisziplinären Frühförderung besteht.

Es scheint, als würde der Schwerpunkt des Studiengangs auf die Weiterqualifikation und Professionalisierung für das Feld der interdisziplinären Frühförderung gelegt werden, und dies wiederum vordergründig für bereits im medizinisch-therapeutischen oder pädagogischen Bereich Tätige. Das zeigt sich darin, dass der Studierende des Teilzeitstudiums das Praxissemester und bei erfolgreich absolvierter Einstufungsprüfung, der komplette Bereich der „Berufsspezifischen Handlungskompetenzen“ im Umfang von 60 Leistungspunkten, zuerkannt wird. Das bedeutet, dass bei nachgewiesener Berufserfahrung das Studium um ein Drittel, sprich eineinhalb Jahre, verkürzt werden kann.

Abschließend ist der Studiengang „Interdisziplinäre Frühförderung“ somit eher als Fort-, denn als grundständiger Studiengang für (angehende) Erzieherinnen zu verstehen und entsprechend tariflich einzuordnen.



Bachelor-Studiengang Interdisziplinäre Frühförderung Studiengang Medizinische Frühförderung

Der von uns konzipierte Studiengang dürfte bundesweit einzigartig sein – und das, obwohl in diesem Bereich ein großer Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal besteht. Entsprechend gut sind auch die Aussichten unserer Absolventen. Mit dem Abschluss Bachelor of Arts stehen Ihnen alle Einrichtungen der Frühförderungen offen. Allein in Thüringen gibt es zur Zeit 35 Frühförderstellen, die künftig zu interdisziplinären Frühförderstellen ausgebaut werden müssen. Aber auch Kindertagesstätten kommen für einen interdisziplinären Ausbau in Frage.

(Quelle: Homepage der Fachhochschule Gera)

¹⁹ Interdisziplinäre Frühförderung,
Studieninformation der SRH FH für
Gesundheit Ebenso die Folgenden.

2.2.4 Fachhochschule Erfurt „Bildung und Erziehung von Kindern“

Der Studiengang „Bildung und Erziehung von Kindern“ ist ein berufsbegleitender Vollzeitstudiengang am Fachbereich Sozialwesen der FH Erfurt.

Zugelassen wird, wer aufgrund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für den Studiengang seine Eignung nachweist. Darunter fallen auch Absolventinnen der Fachschulen der DDR, welche von Art. 37 Einigungsvertrag erfasst werden. Zum Studium berechtigt auch das Bestehen der Eingangsprüfung gemäß § 63 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006.

Des Weiteren ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin/Heilpädagogin/Heilerziehungspflegerin/Krippenerzieherin/Kindergärtnerin/Hortlerzieherin/Unterstufenlehrerin mit Befähigung zur Arbeit in Heimen und Horten nachzuweisen und ein Eignungsfeststellungsverfahren zu absolvieren.²⁰

Der Studiengang richtet sich vornehmlich an pädagogische Fachkräfte, die Leitungstätigkeiten oder anleitende Tätigkeiten in Kindertagesstätten übernehmen oder sich für die Erziehung und Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiter qualifizieren und professionalisieren wollen.

Der Studiengang erstreckt sich über sechs Semester und führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit dem Grad eines Bachelor of Arts, der zur Bewerbung für Masterprogramme an Fachhochschulen oder Universitäten qualifiziert.

Er gliedert sich in Schwerpunktkompetenzen, die in Module aufgebaut sind und pro Semester 5-6 Module umfassen. Sie beinhalten theoretische Grundlagen für Erziehung und Bildung von Kindern über Didaktiken bis hin zu Personal- und Managementfragen.

Ab dem dritten Semester werden dabei sukzessive die Bereiche des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre theoretisch erarbeitet und reflektiert.²¹ Inhaltlich werden diese Seminare durch Lehrpersonal und tätige Lehrbeauftragte der Hochschule abgesichert.

Praktisch werden Teile der Theorie im Rahmen von Praxisprojekten im Umfang von je 240 Stunden erprobt, die je einem Modul zuzuordnen sind.

Interessant ist die Anknüpfung an die Fachschulausbildung, in der einzelne Inhalte aus den Lernfeldern dieser Erzieherinnen-Ausbildung angerechnet werden können, wenn die entsprechende Fachschulvorleistung mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 abgeschlossen wurde.

So sind Vorleistungen der Fachschulausbildung Sozialpädagogik laut Lehrplan vom 01.08.2007 im Umfang von bis zu 62 Leistungspunkten anrechenbar. Insbesondere das Lernfeld I „Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln“ und das Lernfeld III „Entwicklungsprozesse wahrnehmen, beobachten und erklären“ erhalten dabei das größte Gewicht.

²⁰ Vgl. dazu: *Bildung und Erziehung von Kindern. Studieninformation der FH Erfurt*

²¹ Vgl. dazu die *Bildung und Erziehung von Kindern – Modulbeschreibungen für die 2. Schwerpunktkompetenz. Dort wird insbesondere der ästhetische Bildungsbereich angesprochen.*

3. Diskussion zur Professionalisierung und Akademisierung der Erzieherinnen-Ausbildung

Bevor die Professionalisierungs- und Akademisierungsbestrebungen diskutiert werden, gilt es kurz einen Blick auf die Entwicklung dieser Diskussion zu werfen.

Begonnen hatte diese bereits im Jahr 2000²². Auf der Kultusministerkonferenz des selbigen Jahres kam es zu einer ersten „Rahmenvereinbarung zur Ausbildung und Prüfung von Erzieher/Erzieherinnen“, welche im Jahr 2002 um die „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ ergänzt wurde. Diese sollten als Orientierungsrahmen zur bundesweiten Angleichung der länderspezifischen Ausbildungsmodelle dienen. Es galt Qualitätsstandards zu Ausbildungszielen, Aufnahmevoraussetzungen, Ausbildungsdauer, didaktisch-methodischen Grundsätzen, Prüfungen und Berufsbezeichnungen zu etablieren. Unmittelbar geltendes Recht waren diese Beschlüsse jedoch nicht, da die Bundesländer die Erzieherinnen-Ausbildung in ihren eigenen Schul- beziehungsweise Fachschulordnungen regelten.

Ein weiterer bedeutsamer Schritt wurde mit den Beschlüssen der Jugendministerkonferenz 2005 vollzogen. Dort wurden die Obersten Landesjugendbehörden um Vorlage eines Erfahrungsberichts zur weiteren Entwicklung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen zur Jugend- und Familienministerkonferenz 2008 gebeten, um neue Anforderungen an die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte zu ermitteln. Die Konferenz äußerte sich positiv bezüglich der Ausweitung der akademischen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote. Eine Weiterqualifizierung der Leitungskräfte auf diesem Weg wurde angeregt. Mit dem Beschluss „Die Qualität in der Kindertagesbetreuung sichern“ initiierte man einen weiteren länderübergreifenden fachlichen Austausch. Neben den Diskussionen auf ministerieller Ebene kam es im Verlauf der nachfolgenden Jahre vermehrt zur politischen Debatte. Als Beispiel seien hier die Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung genannt. So heißt es etwa im elften Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahr 2002, dass Fachlichkeit „eine qualifizierte Ausbildung, eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie eine den gestiegenen Anforderungen entsprechende Bezahlung“²³ voraussetze. Im darauf folgenden Bericht aus dem Jahr 2005 wird dagegen schon, basierend auf einer „Stärkung der Bildungsaufgaben in öffentlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche [...] ... eine Ausbildung auf Hochschulniveau“²⁴ gefordert.

Auf der Jugend- und Familienministerkonferenz im Jahr 2008 erschien der Erfahrungsbericht zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen. Für die Ebene der Fachschulen hob man an dieser Stelle hervor, dass die reformierten Lehrpläne insbesondere den Herausforderungen der landesspezifischen Bildungspläne Rechnung tragen und insgesamt inhaltlich anspruchsvoller geworden sind. Kritisiert wurde:

- dass die von der Jugendministerkonferenz geforderte stärkere Berücksichtigung der „Hilfen zur Erziehung“ und „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ an den Fachschulen noch nicht zum Tragen kommt und
- keine systematischen Analysen hinsichtlich der reformierten Ausbildung der Erzieherinnen in ihrer Auswirkung auf die Praxis vorliegen und
- dass mit Blick auf den angestrebten quantitativen Ausbau der Betreuung für Kinder im Alter unter drei Jahren in der aktuellen Debatte nicht deutlich wird, ob die inhaltliche Ausrichtung der Breitbandausbildung den Anforderungen genügt.²⁵

²² Zu den Aktivitäten der GEW in den 80iger und 90iger Jahren soll an dieser Stelle nichts weiter ausgeführt werden.

Siehe dazu: *Erzieherinnenbildung in der Hochschule. Studienmodelle im Überblick.* Hrsg. GEW – HV, 2008

²³ 11. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Hrsg. vom Ministerium für Familie, Senioren und Frauen. 2002, S. 262

²⁴ 12. Kinder- und Jugendbericht. Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Hrsg. vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2005, S. 567

²⁵ Vgl. dazu: *Qualifiziert in die Zukunft – Erfahrungsbericht der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden zur „Weiterentwicklung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher“ an die JFMK 2008.* Anlage 2 zum Sitzungsprotokoll der Jugend- und Familienministerkonferenz 08, S. 19

Für den Hochschulbereich wurde angeführt, dass es sich im Wesentlichen um Eigeninitiativen oder durch Stiftungen initiierte Entwicklungen der Hochschulen handelt und nicht um einen bildungspolitisch gesteuerten und abgestimmten Prozess.

Des Weiteren sei ungeprüft, inwieweit die vielfältigen Angebote der Hochschulen und deren Anforderungsdruck, im Angebotsmarkt mitzuhalten, tatsächlich zur qualitativen Weiterentwicklung im elementarpädagogischen Bereich beitragen. Dies nicht zuletzt, da die Studiengänge durch Akkreditierungsagenturen zugelassen werden und keine Kenntnisse darüber vorliegen, ob deren Bewertungsmaßstäbe mit den Anforderungen des Praxisfeldes tatsächlich kompatibel sind. Zukünftig sollte ausreichend akademisches Lehrpersonal mit Fachkenntnissen der frühkindlichen Bildung an den Hochschulen zur Verfügung stehen. Auch sollten Hochschulen und Universitäten eine zeitnahe Weiterführung der Bachelorstudiengänge auf Masterstudiengänge für den frühkindlichen Bereich gewährleisten. Und nicht zuletzt werden die, ursächlich wohl auf den Wissenschafts- und höheren Reflexionsanspruch zurückzuführenden, geringen und unregelmäßigen Praxisanteile als Kritikpunkt angeführt. Diese stehen in einem deutlichen Kontrast zu der traditionell engen Verzahnung zwischen Theorie und Praxis in den Fachschulen.²⁶

Demzufolge sieht der Erfahrungsbericht für Absolventinnen der neuen Studiengänge vor allen Dingen Möglichkeiten bei der Übernahme von Leitungsaufgaben oder in der Profilierung von Einzelaspekten und verweist auf das sich in der Jugendhilfe bewährte Konzept der multiprofessionellen Teams mit unterschiedlichen Ausbildungsniveaus. Diese Darstellung der IST-Zustände, mit ihren jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen, mündete dann in der Empfehlung, „derzeit an beiden Ausbildungsmodellen festzuhalten und deren Stärken für die Praxis zu sichern. Angeregt wird, die Stärken und Wirksamkeit der Fachschul-/Fachakademie und der (Fach-) Hochschulausbildung zu evaluieren“.²⁷ Es zeigt sich somit, dass auf der Ebene der Kultusministerien deutliche Vorbehalte gegenüber Akademisierungstendenzen vorherrschen.

Bezüglich der fehlenden Praxisphasen findet man auch in der pädagogischen Forschung kritische Stimmen. So kam etwa Frau Dr. Hebenstreit-Müller in Auseinandersetzung mit dem Konzept des Pestalozzi-Fröbel-Hauses und deren Tradition der Erzieherinnen-Ausbildung zu dem Schluss: „Ich bezweifle, ob eine Akademisierung der Ausbildung für sich genommen schon zu einer Qualitätsverbesserung führt. Für Erzieherinnen ist nicht nur wichtig, was sie über kindliche Entwicklung wissen. Sie müssen auch gelernt haben, mit Kindern umzugehen und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen. Der Praxisbezug ist ein wesentliches Qualitätskriterium der Ausbildung“.²⁸

Eine deutlich positivere Sicht auf den Sachverhalt der Akademisierung zeichnete sich zur selben Zeit jedoch sowohl in der Wissenschaft als auch bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge ab. Denn diese gesellschaftlichen Gruppen sehen in der Akademisierung der Erzieherinnen-Ausbildung eine vielversprechende Möglichkeit, den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen und Anforderungen gerecht zu werden. Als Beispiel soll hier die Implementierung des Thüringer Bildungsplanes bis 10 Jahre genannt werden mit seiner veränderten Sichtweise auf das bisherige Bildungsverständnis in der Arbeit mit den Kindern.

Es kommen zusätzliche Aufgaben auf die Erzieherinnen hinzu, wie z. B. Bildungsbeobachtung und Dokumentation. Dies setzt ein hohes intellektuelles Reflexionsvermögen voraus und verlangt Fortbildungen zur Umsetzung in die Praxis.

²⁶ Vgl. dazu: Ebd., S. 21

²⁷ Ebd., S. 25. Die bundesweite Regelung der staatlichen Anerkennung und das Evaluationsvorhaben wurden auf der Sitzung der Arbeitsgruppe Jugend und Familien im September 2008 vertagt. Für Februar 2009 ist ein erneutes Treffen angesetzt. Es kam aber bereits zur Gründung einer neuen länderübergreifenden Arbeitsgruppe, welche sich dezidiert mit der bundeseinheitlichen Anerkennung der Bachelor-Abschlüsse im Bereich der frühkindlichen Bildung auseinandersetzen soll.

²⁸ Hebenstreit-Müller, Sabine. Sollen Kinder schon im Vorschulalter gebildet werden? In: Bildung und Innovation. Das Online-Magazin zum Thema Innovation und Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich. 05.06.2003

Des Weiteren wird betont, dass Deutschland lediglich im europäischen Vergleich zusammen mit Malta und der slowakischen Republik seine Erzieherinnen nicht an Hochschulen ausbildet. Dabei sind verschiedene Modelle der Umsetzung angedacht. Die GEW beispielsweise favorisiert eine Variante, bei der sowohl Lehrerinnen als auch Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen eine gemeinsame pädagogische Grundausbildung absolvieren und sich dann erst im Zuge des Master-Abschlusses spezialisieren. Dies würde zur Durchmischung der Arbeitsfelder führen, zur Entinstitutionalisierung und Professionalisierung beitragen, den Beruf der Erzieherin attraktiver machen und dazu führen, dass der Erzieherinnen-Beruf keine berufliche „Sackgasse“ mehr darstellt.

Zu einem ähnlichen Schluss kommt auch der zwölfte Kinder- und Jugendbericht. Dort heißt es, dass, um „den Bildungsbezug generell zu stärken, auf die Kooperation mit anderen Berufsgruppen vorzubereiten sowie interdisziplinäre und Institutionen übergreifende Perspektiven wahrzunehmen (...) [.] gemeinsame Studienanteile für das Lehramts- und das Sozialpädagogikstudium erforderlich [sind]; in sozialpädagogischen Studiengängen ist ein stärkerer Schulbezug, im Lehramtsstudium eine Stärkung der sozialpädagogischen Anteile erforderlich“.²⁹

²⁹ 12. Kinder- und Jugendbericht.

A.a.O., S. 567

³⁰ Positionspapier des Deutschen Vereins zu den Perspektiven der Ausbildung und der beruflichen Weiterentwicklung von Erzieherinnen und Erziehern.

Hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. DV 38/07 AF II.

5. Dezember 2007, S. 3

Auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge scheint eine „generalistisch konzipierte Grundausbildung mit weiterführenden bzw. exemplarischen Spezialisierungen ggf. im konsekutiven Studienmodell“ zu favorisieren und stellt die Frage, „inwieweit das Nebeneinander von Fachschule, Fachhochschule und Universität förderlich ist und ob eine stärkere Modularisierung der Ausbildungsinhalte zur Entwicklung (auch international) vergleichbarer Qualitätsstandards sowie zu einer verbesserten Abstimmung für veränderte Praxiserfordernisse beiträgt“³⁰. Er befürwortet auch die Fachschulausbildung im Zuge ihrer Professionalisierung, mit einer Stärkung des Lernorts Praxis und dem Ausbau qualitätssichernder Instrumente (Fachberatung, Fachaufsicht).

Tabelle 12: Pädagogisch tätige Personen in Tageseinrichtungen nach Berufsausbildungsabschluss in den Ländern am 15.03.2008

	Zusammen	Hochschul- ausgebildete sozialpäd. Fachkräfte	Lehrer u. sonstige Hochschulab- solventinnen	Erzieherinnen	Kinder- pflegerInnen	Andere sozialpäd. u. pflegerische Berufe	Andere Berufs- ausbildungen	In Ausbildung	Ohne Berufs- ausbildung
Absolut									
Schleswig-Holstein	11.735	501	85	7.464	1.712	1.260	274	89	350
Hamburg	9.064	682	161	5.486	1.428	610	280	214	203
Niedersachsen	33.465	1.248	107	23.770	4.625	2.145	398	320	852
Bremen	3.563	448	24	2.010	198	141	90	415	237
Nordrhein-Westfalen	77.105	2.371	353	52.448	10.094	2.500	2.418	4.822	2.099
Hessen	32.492	2.476	353	22.981	1.877	775	1.153	1.795	1.082
Rheinland-Pfalz	21.715	507	126	16.250	2.261	802	181	1.027	561
Baden-Württemberg	48.910	1.236	358	36.175	5.269	617	992	3.110	1.153
Bayern	51.842	1.206	217	27.040	19.331	490	269	2.519	770
Saarland	4.191	55	24	2.874	865	62	6	225	80
Berlin	16.739	634	166	14.725	173	312	305	144	280
Brandenburg	13.351	226	128	12.250	94	286	145	75	147
Mecklenburg-Vorpommern	8.591	156	31	7.625	118	416	69	46	130
Sachsen	22.813	1.015	172	19.903	185	830	284	130	294
Sachsen-Anhalt	13.379	247	34	12.294	106	295	81	166	156
Thüringen	10.191	198	20	9.482	35	183	41	111	121
Westdeutschland	294.082	10.730	1.808	196.498	47.660	9.402	6.061	14.536	7.387
Ostdeutschland m. BE	85.064	2.476	551	76.279	711	2.322	925	672	1.128
Deutschland	379.146	13.206	2.359	272.777	48.371	11.724	6.986	15.208	8.515

Tabelle erstellt für den GEW Gewerkschaftstag 2009 von Dr. Matthias Schilling, Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

4. Fazit

Vergleicht man diese zum Teil widersprüchliche Positionen in der Debatte um eine Akademisierung der Erzieherinnen-Ausbildung wird folgendes deutlich.

Zum Einen wird es mittelfristig weiterhin eine Ausbildung an Fachschulen geben, sowohl aus kostentechnischen als auch aus personell-fachlichen Gründen. Die Fachschulen sind in der Pflicht sich zu professionalisieren, um den heutigen Anforderungen an den Erzieherinnen-Beruf auch weiterhin gerecht zu werden. Bedarf gäbe es zum Beispiel bezüglich der Wissenschaftsorientierung von Theorie und Praxis, der wissenschaftlichen Reflexion, der Fähigkeit zur Analyse und Diagnose des pädagogischen Alltags, der Arbeit nach dem Lernfeldkonzept und der qualitativ und quantitativ verbesserten Praxisbegleitung.

Es ist zu überlegen, ob die Zulassungsvoraussetzungen der Fachschulen so zu ändern sind, dass auch Abiturientinnen der Zugang ohne eine abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung (Assistentin) ermöglicht wird. Dies würde maßgeblich zu einer Erhöhung des fachlichen Niveaus beitragen.

Zum Anderen würde die vermehrte Kooperation zwischen Fachschulen und Fachhochschulen eine weitere Möglichkeit der Professionalisierung bieten. Beide Parteien haben erkannt, dass sie die Kompetenzen des jeweils anderen für ihre eigene Ausbildung nutzen und somit qualitativ verbessern können. Diese Kooperationen können zu einer Durchlässigkeit führen, die es Fachschülerinnen ermöglicht, auch noch später einen akademischen Abschluss zu erlangen.

Ebenfalls wird die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschule und Universität diskutiert. Langfristig muss die Erzieherinnen-Ausbildung auf Hochschulniveau angehoben werden. Entweder über eine kontinuierliche Professionalisierung der Ausbildung und verschiedenen Kooperationsmodellen mit akademischen Partnern oder indem die Ausbildung generell an Fach- und Hochschulen verlagert wird. Wobei dort noch Nachholbedarf bezüglich der Ausgestaltung und Bewertung von Praxisanteilen sowie der standardisierten Vergleichbarkeit ihrer Inhalte erforderlich ist.

Die tarifliche Eingruppierung von Erzieherinnen muss unbedingt verbessert werden. Erst eine angemessene Vergütung schafft die gesellschaftliche Akzeptanz und nötige Wertschätzung des Berufs, macht diesen wieder attraktiver für Schulabgängerinnen (auch höherer Schulabschlüsse) und bewertet die alltägliche anspruchsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit von Fachkräften angemessen. Ein Schwerpunkt muss dabei auch die Ausbildung von männlichen Erziehern sein.

Das heißt auf der einen Seite, dass zukünftig Erzieherinnen, die einen akademischen Abschluss vorweisen können, von Anfang an mindestens in die Entgeltgruppe 9 einzugruppiert sind³¹ und dass auf der anderen Seite denjenigen Erzieherinnen, die schon heute nach aktuellen Bildungsplänen arbeiten, also eine Tätigkeit ausüben, zur der nach europäischen Maßstäben eine Hochschulausbildung erforderlich wäre, ebenso die Entgeltgruppe 9 zugesprochen werden muss.



³¹ Hier greift laut TVöD und TV-L das tarifrechtliche Merkmal „Tätigkeit mit Fachhochschulabschluss“. Für Fachkräfte mit „wissenschaftlichem Hochschulstudium bzw. Master“ trüfe gar die Einordnung in die Entgeltgruppe 13 bis 15 zu.



5. Forderungen der GEW

Die GEW fordert schon seit langem, das Ausbildungsniveau zu steigern, indem man Erzieherinnen mindestens an Fachhochschulen ausbildet. Diese Position wird von vielen Fachleuten aus Wissenschaft sowie Praxis geteilt. Inzwischen gibt es eine Reihe von Hochschulen, die ein Studium für Erzieherinnen und Erzieher anbieten.

Erzieherinnenausbildung an die Hochschule bringen

„Kindertageseinrichtungen werden heute als unentbehrlicher Teil des öffentlichen Bildungswesens verstanden.“

Mit diesem Kernsatz aus dem gemeinsamen Beschluss der Jugendminister- und Kultusministerkonferenz vom Mai 2004 leitete die Politik einen Paradigmenwechsel ein. Nicht mehr Betreuung und Erziehung sind die Hauptaufgaben von Kindertagesstätten, sondern Bildung. Die Verbesserung frühkindlicher Bildung wird aber nur gelingen, wenn die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es gibt kaum eine fachpolitische und wissenschaftliche Stellungnahme zur Qualität der pädagogischen Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder, in der nicht verlangt wird, die Ausbildung von Erzieherinnen zu verbessern.

Fünf Gründe dafür, diesen Weg zu gehen:

1. In allen Bundesländern gibt es erstmals Bildungspläne für Kindertagesstätten. Hier wird detailliert beschrieben, in welchen Bereichen Bildungsprozesse forciert werden sollen. Dazu gehören vor allem die Förderung in der Sprachkompetenz sowie die Einführung in Mathematik und Naturwissenschaften. Eine Ausbildung an der Fachschule vermittelt Erzieherinnen bei weitem nicht die Kenntnisse, die sie zur Erfüllung des Bildungsauftrages brauchen.
2. Zentrales didaktisch-methodisches Medium ist die Bildungsbeobachtung und Dokumentation. Es verlangt von der Erzieherin nicht nur Sensibilität und Aufmerksamkeit, sondern intellektuelles Reflexionsvermögen auf hohem Niveau.
3. Große Bedeutung für die Lernentwicklung von Kindern hat der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Er kann nur dann gut gelingen, wenn beide pädagogischen Einrichtungen ein gemeinsames Bildungsverständnis, aufeinander bezogene Bildungspläne und eine kompatible Didaktik haben. Deshalb ist es perspektivisch notwendig, Erzieherinnen wie Grundschullehrerinnen gemeinsam auszubilden. Die Hochschulausbildung für Erzieherinnen ist der erste Schritt auf diesem Weg.
4. Ohne eine wissenschaftliche Ausbildung von Erzieherinnen wird es nicht gelingen, die Ergebnisse universitärer Forschung im Bereich frühkindlicher Pädagogik für die Praxis zu nutzen. Ausbildung, Praxis und Forschung können nicht zusammen kommen, wenn sie nicht an einem Ort zusammengeführt werden.
5. Die Fachschule für Sozialpädagogik entwickelt sich immer mehr zu einer „Restschule“. Schulabgängerinnen mit Abitur entscheiden sich nicht für den Beruf der Erzieherin, weil für sie die Ausbildung unterwertig ist. Haupt- und Realschülerinnen suchen eher einen Beruf, in dem sie schneller Geld verdienen können. Eine mit Vorpraktikum, Fachschule und Anerkennungsjahr insgesamt 5-jährige Ausbildung ist ihnen zu lang.

6. Studienförderung durch Aufstiegsstipendium – eine echte Alternative für Erzieherinnen³²

Die Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (SBB) fördert seit Oktober 2008 Studierende des „zweiten Bildungswegs“. D. h. jene, die nach der schulischen zunächst eine berufliche Ausbildung absolviert haben, berufstätig waren oder sind, sich jedoch im Rahmen eines Studiums beruflich höher qualifizieren wollen.

Mit der Etablierung der Studiengänge an Hochschulen im Bereich der frühkindlichen Pädagogik ist das sogenannte „Aufstiegsstipendium“ auch für Erzieherinnen eine ausgezeichnete Alternative, eine Studienförderung zu erhalten.

Das Stipendium für ein Vollzeitstudium beinhaltet monatlich 650 €, zuzüglich 80 € Büchergeld und ggf. eine Betreuungspauschale für Kinder bis 10 Jahre. Bei einem berufsbegleitenden Studium kann eine Pauschale in Höhe von insgesamt 1.700 € jährlich vergeben werden.

Welche formalen Voraussetzungen müssen für eine Bewerbung vorliegen?

Bei dem beabsichtigten Studium muss es sich um ein Erststudium handeln, welches an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule erfolgt. Die Bewerberin muss eine Berufsausbildung oder eine Aufstiegsfortbildung absolviert haben, wobei in der Berufsabschlussprüfung mindestens 87 Punkte bzw. eine Durchschnittsnote von 1,9 und besser erreicht wurde. Darüber hinaus ist eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit im erlernten Beruf erforderlich.

Aus einer Bewerbung erwächst kein Rechtsanspruch auf das Stipendium, sondern die Stipendienvergabe erfolgt nach einem Bewerbungs- und Auswahlverfahren. Jährlich werden zwei Bewerbungsverfahren stattfinden, jeweils für das Sommersemester und das Wintersemester. Zu empfehlen ist, die Bewerbung vor oder mit Beginn des Studiums einzureichen, denn wer zum Bewerbungsbeginn das zweite Fachsemester beendet hat, scheidet aus formalen Gründen aus.

Es handelt sich um ein dreistufiges Online-Bewerbungsverfahren. In Stufe I werden formale Angaben zur Person erfragt, in Stufe II wird ein Kompetenztest durchgeführt. Wurde dieser erfolgreich absolviert, folgt eine Einladung zu einem persönlichen Gespräch. Nähere Informationen sind unter www.aufstiegsstipendium.de nachzulesen.

Keine Altersgrenze

Hervorzuheben ist, dass im Gegenzug zu allen anderen Studienförderungen hier keine Altersgrenze vorgesehen ist. Mit dem Stipendium wird man sicher nicht reich, es trägt jedoch zur finanziellen Entlastung bei, da dieses zum einen als staatlicher Zuschuss gewährleistet wird – also nicht zurückzuzahlen ist – und zum anderen weder vermögens- noch einkommensabhängig ist. Auch wenn es sich um ein Online-Bewerbungsverfahren handelt, sollten sich Interessentinnen nicht abschrecken lassen.

Bei der Vorbereitung auf das Bewerbungsverfahren unterstützen wir Sie gern:

Rita Herwig, Tel.: 0361 5961-450, E-Mail: rita.herwig@dgb.de

Jan Tampe, Tel.: 0361 5961-455, E-Mail: jan.tampe@dgb.de



³² Autorin: Rita Herwig, Qualifizierungsberaterin des DGB Thüringen

7. Übersicht über die Einrichtungen für die Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen (Stand März 2009)³³

Die Aufnahmevoraussetzung ist generell in der Thüringer Fachschulordnung (ThürFOS) im § 47 geregelt.

7.1 Staatliche Berufsbildende Schulen

Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Gera	
Adresse	Maler-Fischer-Straße 2 07552 Gera Tel.: 0365/4207733 Fax: 0365/4207734 E-Mail: gesuso.gera@t-online.de Internet: www.sbsgesuso-gera.de
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in inkl. Fachhochschulreife
Dauer	3 Jahre Vollzeitunterricht mit integrierten Praktika
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Realschulabschluss • Abschluss einer mind. 2-jährigen einschlägigen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf

Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Mühlhausen „J.-A.-Röbling-Schule“	
Adresse	Brückenstraße 32 99974 Mühlhausen Tel.: 03601/88990 Fax: 03601/889911 E-Mail: BBS-Gesundheit-Soziales@t-online.de Internet: www.bbs-roebbling.de
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3 Jahre mit integrierten Praktika
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss einer 10-jährigen Schulbildung (Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss) • Eine mindestens 2-jährige einschlägige Berufsausbildung (Sozialassistent, Kinderpfleger, o.ä.) • Nachweis einer mindestens 12-jährigen schulischen/beruflichen Vorbildung • körperliche, geistige und persönliche Eignung
Sonstiges	Ausbildung kann durch Bafög oder Meister-BAföG gefördert werden <i>Bewerbungsunterlagen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungsschreiben • Lebenslauf • beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses und der Berufsausbildung • 2 Passbilder neueren Datums

³³ Die Zusammenstellung der Möglichkeiten zur Erzieherinnenausbildung haben wir nach besten Wissen und Gewissen erarbeitet, wir erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Liste.

Staatliche FS Wirtschaft und Soziales Altenburg SBBS WISO	
Adresse	Platanenstraße 3 04600 Altenburg Tel.: 03447/511860 Fax: 03447/5118616 E-Mail: sbbs.wiso@sbbs-wiso.de Internet: www.sbbs-wiso.de
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3 Jahre
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss • der Abschluss einer mindestens 2-jährigen einschlägigen Berufsausbildung • ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung

Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Jena	
Adresse	Rudolf-Breitscheid-Straße 56/58 07747 Jena Tel.: 03641/35570 (Frau Friedrich) Fax: 03641/355-729 E-Mail: info@mefa-jena.de Internet: www.mefa-jena.de
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3-jährige Fachschule
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss • der Abschluss einer mindestens 2-jährigen einschlägigen Berufsausbildung • eine mindestens 12-jährige schulische und berufliche Vorbildung • künstlerische Fertigkeiten • zusätzliche Praktika, soziales Engagement

Staatliche FS Schule für Gesundheit und Soziales Meiningen	
Adresse	Ernststr. 9 98617 Meiningen Tel.: 03693/44570 Fax: 03693/445744 E-Mail: bsgus-mgn@kreis-sm.de Internet: www.bbs-gus-mgn.de
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3 Jahre Vollzeitausbildung mit integrierten Praktika einschließlich Berufspraktikum
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss • Abschluss einer 2-jährigen einschlägigen Berufsausbildung • mindestens 12-jährige schulische/berufliche Vorbildung • gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung
Sonstiges	schriftliche und mündliche Aufnahmeprüfung mit den Schwerpunkten sozialpädagogische, mathematische und künstlerisch/musische Fähigkeiten sowie Kommunikationsfähigkeiten <i>Anmeldung/Beratung:</i> Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Meiningen, Schulteil Schwallungen, Am Gymnasium 1 98590 Schwallungen Tel.: 036848/6060 Fax: 036848/606-20 Ansprechpartner: Frau Dr. Merrbach

Staatliches Berufsbildungszentrum Weimar, Schulteil 1 Gesundheit/Soziales „Janusz Korczak“	
Adresse	Lützendorfer Str. 10 99427 Weimar Tel.: 03643/4842-0 Fax: 03643/484260 E-Mail: info@bbz-weimar.de Internet: www.sbsweimar.de
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3 Jahre
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss • eine abgeschlossene, mindestens 2-jährige Berufsausbildung in einem für die Erziehtätigkeit förderlichen Beruf (z. B. Sozialassistent, Sozialbetreuer, Kinderpfleger) • Nachweis einer mindestens 12-jährigen schulischen und beruflichen Vorbildung • gesundheitliche Eignung
Sonstiges	Anmeldung für das kommende Schuljahr bis zum 31. März eines jeden Jahres

Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales/Medizinische FS Saalfeld „Georgius Agricola“	
Adresse	Pfortenstr. 42 07318 Saalfeld Tel.: 03671/4580-0 E-Mail: info@mefa-saalfeld.de Internet: www.mefa-saalfeld.de
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3 Jahre
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Realschulabschluss (oder gleichwertiger Abschluss) • einschlägige 2-jährige Berufsausbildung bei mind. 12-jähriger Schul-/Berufsausbildung

Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales; Medizinische Fachschule Eisenach „Dr.Siegfried Wolff“	
Adresse	Nordplatz 2 99817 Eisenach Tel.: 03691/71291 E-Mail: mefa@eisenachonline.de
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3 Jahre
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Realschulabschluss (oder gleichwertiger Abschluss) • einschlägige 2-jährige Berufsausbildung • mind. 12-jähriger Schul-/Berufsausbildung

7.2 Hochschulische Ausbildung

Universität Erfurt „Pädagogik der Kindheit“	
Adresse	Universität Erfurt Postfach 90 02 22 99105 Erfurt
Abschluss	B. A.
Dauer	6 Semester (Vollzeit) (gemeinsame Orientierungsphase 1 Jahr; unterschiedliche Qualifizierungsphase 2/3 Jahre)
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Hochschulreife • fachgebundene Hochschulreife oder vergleichbare Vorbildung
Sonstiges	Orientierungspraktikum für Masteranwärter <i>Beratung:</i> Dr. Monika Plath Nordhäuser Straße 63 Lehrgebäude 2, Raum 201 99089 Erfurt Tel.: 0361/737-2142 E-Mail: monika.plath@uni-erfurt.de

Fachhochschule Erfurt: „Bildung und Erziehung von Kindern“	
Adresse	Fachhochschule Erfurt Altonaer Straße 25 99085 Erfurt
Abschluss	B. A.
Dauer	6 Semester (Vollzeit) berufsbegleitend
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • fachgebundene Fachhochschulreife oder Abitur • Erzieherinnenausbildung mit staatl. Anerkennung • Berufserfahrungen in Kindertageseinrichtungen
Sonstiges	Eignungsfeststellungsverfahren <i>Beratung:</i> Prof. Dr. Ronald Hofmann Tel.: 0361/6700-552 E-Mail: ronald.hofmann@fh-erfurt.de

Fachhochschule Jena: „Soziale Arbeit“	
Adresse	FH Jena – FB Sozialwesen Postfach 100314 07703 Jena
Abschluss	B. A.
Dauer	7 Semester Vollzeit
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder vergleichbare Vorbildung • für qualifizierte Berufstätige gilt § 63 ThürHG
Sonstiges	<i>Beratung:</i> Prof. Susanne Grjasnow Tel.: 03641/205 828 Fax: 03641/205 801 E-Mail: susanne.grjasnow@fh-jena.de

SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera	
Adresse	FH Gera: „Interdisziplinäre Frühförderung“ (privat) Tel. 0365-773407-0 Fax: 0365-773407-77 E-Mail: info@gesundheitshochschule Internet: www.gesundheitshochschule.de
Abschluss	B. A.
Dauer	6 Semester (davon 1 Praxissemester) Teil- und Vollzeit
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Hochschulreife fachgebundene, Hochschulreife oder vergleichbare Vorbildung • mind. 3-monatiges Vorpraktikum im Sozial- und Gesundheitswesen (Vollzeit) • abgeschlossene Berufsausbildung in sozialpädagogischem oder therapeutischem Beruf (Teilzeit) • 1 Jahr Tätigkeit einer Frühförderung (Teilzeit)
Sonstiges	Gebühren: 340,-€/Monat <i>Beratung:</i> Marion Diezel

7.3 Schulen in freier Trägerschaft (Privatschule)

Private FS für Sozialwesen Altenburg, Euro-Medizinal-Kolleg der Euro-Schulen in Altenburg	
Adresse	Münsaer Straße 33 04600 Altenburg Tel.: 03447/310630 Fax: 03447/310631 E-Mail: info@es.altenburg.eso.de Internet: www.altenburg.eso-berufsfachschulen.de
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3 Jahre
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeprüfung • Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss • abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2-jähriger Dauer in einem für die Sozialpädagogik einschlägigen Beruf • Nachweis einer mindestens 12-jährigen schulischen/beruflichen Vorbildung • gesundheitliche Eignung
Sonstiges	Gebühren: 190,-€/Monat Staffelung bei sozialer Bedürftigkeit ist möglich

Evangelische Fachschule für Diakonie und Sozialpädagogik Eisenach	
Adresse	Ernst-Thälmann-Str. 90 99817 Eisenach Tel.: 03691/810200 E-Mail: info@dbi-falk.de Internet: www.diakonie-mitteldeutschland.de
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3 Jahre Vollzeit
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss • der Abschluss einer mindestens 2-jährigen einschlägigen Berufsausbildung • Nachweis einer mindestens 12-jährigen schulischen/beruflichen Vorbildung

Fachschule St. Elisabeth in Erfurt	
Adresse	Mittelhäuser Straße 76 / 77 99089 Erfurt Tel.: 0361/4219534 Fax: 0361/4219533 E-Mail: schulen-erfurt@caritas-bistum-erfurt.de Internet: www.dicverfurt.caritas.de/10714.html <i>Ansprechpartner:</i> Kirschner, Christiane
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3 Jahre Vollzeitform
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss • eine 2-jährige einschlägige Berufsausbildung • gesundheitliche Eignung
Sonstiges	Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich

Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales in Erfurt	
Adresse	Sorbenweg 4 99099 Erfurt Tel.: 0361/659390 Fax: 0361/6593919 E-Mail: bzerfurt@anders-ausbilden.de Internet: www.anders-ausbilden.de <i>Ansprechpartner:</i> Herr Günschmann, Frau Ehrhardt, Frau Janta, Frau Geyer
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3 Jahre
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss • eine abgeschlossene mind. 2-jährige einschlägige Berufsausbildung • gesundheitliche Eignung • mindestens 12-jährige schulische/berufliche Vorbildung muss nachgewiesen werden
Sonstiges	Gebühren: 54,-€/Monat

Private FS für Wirtschaft und Soziales in Gera	
Adresse	Private FS für Wirtschaft und Soziales Gera Gewerbepark Keplerstraße 48 07549 Gera Tel.: 0365/7106874 E-Mail: gera@anders-ausbilden.de Internet: www.anders-ausbilden.de <i>Ansprechpartner:</i> Frau Buchmann
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3 Jahre
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss • eine abgeschlossene mindestens 2-jährige einschlägige Berufsausbildung • gesundheitliche Eignung • eine mindestens 12-jährige schulische/berufliche Vorbildung muss nachgewiesen werden
Sonstiges	Gebühren: 54,-€/Monat

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk Greiz	
Adresse	Zeulenrodaer Str. 23, 07973 Greiz Tel.: 03661/689836, Fax: 03661/689838 E-Mail: greiz@deb-gruppe.org Internet: www.deb.de
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3 Jahre
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss • Abschluss einer mindestens 2-jährigen einschlägigen Berufsausbildung • Nachweis einer mindestens 12-jährigen schulischen/beruflichen Vorbildung • Aufnahmeprüfung (zwei bis drei Stunden) <i>Inhalt der Aufnahmeprüfung:</i> <ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Fähigkeiten • mathematische Fähigkeiten • Kommunikationsfähigkeiten • künstlerisch/musische Fähigkeiten
Sonstiges	Gebühren: 100,-€/Monat, 250,-€ Prüfungsgebühr

GAW-Insitut für berufliche Bildung Ilmenau, Fachrichtung Sozialpädagogik	
Adresse	98693 Ilmenau, Am Vogelherd 50/51 Tel.: 03677/841089, Fax: 03677/871877 E-Mail: ilmenau@gaw.de Internet: www.gaw.de
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3 Jahre
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss • der Abschluss einer mindestens 2-jährigen einschlägigen Berufsausbildung • Nachweis einer mindestens 12-jährigen schulischen/beruflichen Vorbildung • Aufnahmeprüfung (zwei bis drei Stunden) <i>Inhalt der Aufnahmeprüfung:</i> <ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Fähigkeiten • mathematische Fähigkeiten • Kommunikationsfähigkeiten • künstlerisch/musische Fähigkeiten
Sonstiges	Gebühren: 100,-€/Monat, 250,-€ Prüfungsgebühr

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk Weimar, Fachrichtung Sozialpädagogik	
Adresse	99427 Weimar, Buttstedter Straße 90 Tel.: 03643/4826-0, Fax: 03643/4826-15 E-Mail: weimar@deb-gruppe.org Internet: www.deb.de
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3 Jahre
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss • der Abschluss einer mindestens 2-jährigen einschlägigen Berufsausbildung • Nachweis einer mindestens 12-jährigen schulischen/beruflichen Vorbildung • Aufnahmeprüfung (zwei bis drei Stunden) <i>Inhalt der Aufnahmeprüfung:</i> <ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Fähigkeiten • mathematische Fähigkeiten • Kommunikationsfähigkeiten • künstlerisch/musische Fähigkeiten
Sonstiges	Gebühren: 100,-€/Monat, 250,-€ Prüfungsgebühr

Private FS für Wirtschaft und Soziales in Suhl	
Adresse	Auenstraße 3 - 5 98529 Suhl Tel.: 03681/800110 Fax: 03681/802982 E-Mail: suhl@anders-ausbilden.de Internet: www.anders-ausbilden.de <i>Ansprechpartner:</i> Frau Dr. Weißleder, Herr Laue, Frau Kelterborn
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3 Jahre
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss • eine abgeschlossene mindestens 2-jährige einschlägige Berufsausbildung • gesundheitliche Eignung • Nachweis einer mindestens 12-jährigen schulischen/beruflichen Vorbildung
Sonstiges	Gebühren: 54,-€/Monat

Euro-Schulen Pößneck	
Adresse	Carl-Gustav-Vogel-Straße 13 07381 Pößneck Tel.: 03647/505520 Fax: 03647/4493021 E-Mail: info@es.poessneck.eso.de Internet: www.poessneck.eso-berufsfachschulen.de
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3 Jahre
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss • abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2-jähriger Dauer in einem für die Sozialpädagogik einschlägigen Beruf • Nachweis einer mindestens 12-jährigen schulischen/beruflichen Vorbildung

Berufsbildende Schulen „St. Elisabeth“	
Adresse	Max-Steenbeck-Str. 26 99097 Erfurt Tel.: 0361/4219534 E-Mail: schulen-erfurt@caritas-bistum-erfurt.de Internet: www.dicverfurt.caritas.de
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3 Jahre
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss • eine 2-jährige einschlägige Berufsausbildung • gesundheitliche Eignung

Bildungswerk für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH	
Adresse	Kaimberg Nr. 1 07551 Gera-Kaimberg Tel.: 0365/31273 Fax: 0365/7302311 E-Mail: bw@bildungswerk-kaimberg.de Internet: www.bildungswerk-kaimberg.de
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3 Jahre
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss • der Abschluss einer mindestens 2-jährigen einschlägigen Berufsausbildung • Nachweis einer mindestens 12-jährigen schulischen/beruflichen Vorbildung • Eignung der Bewerber für den Beruf des/r Erziehers/in; wird durch eine Prüfung vor einer Aufnahmekommission festgestellt • die Aufnahmeprüfung umfasst einen Zeitraum von zwei bis drei Stunden und bezieht sich auf die Schwerpunkte: sozialpädagogische Fähigkeiten, mathematische Fähigkeiten, Kommunikationsfähigkeiten, künstlerisch/musische Fähigkeiten
Sonstiges	Bewerbungsunterlagen bis zum 31.03. des Aufnahmejahres

SRH Institut für Gesundheitsberufe GmbH Suhl	
Adresse	Rimbachstraße 47 98527 Suhl Tel.: 03681/35290 Fax: 03681/352928 E-Mail: ifg-suhl@t-online.de Internet: www.ifg-suhl.de
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Dauer	3 Jahre
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss • Abschluss einer mindestens 2-jährigen Berufsausbildung in einem für die Erzieherausbildung förderlichen Beruf • Nachweis einer mindestens zwölfjährigen schulischen/beruflichen Vorbildung • ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung sowie Belehrung über das Infektionsschutzgesetz

8. Literaturverzeichnis

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003

Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2, HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

**Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Baccalaureus-Studiengang,
mit der Hauptstudienrichtung Pädagogik der Kindheit**

**Thüringer Fachschulordnung vom 3. Februar 2004 (GVBl. S. 125),
zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Februar 2008 (GVBl. S. 60)**

**Thüringer Lehrplan für berufsbildende Schulen. Bildungsgang Sozialpädagogik,
Hrsg. Thüringer Kultusministerium. 2007 (Erprobungsfassung)**

**11. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der
Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland**

Hrsg. vom Ministerium für Familie, Senioren und Frauen, 2002, S. 262

**12. Kinder- und Jugendbericht. Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule,
Hrsg. vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005, S. 567**

**Bildung und Erziehung von Kindern,
Studieninformation der FH Erfurt**

**Erzieherinnenausbildung in der Hochschule. Studienmodelle im Überblick,
Hrsg. GEW-Hauptvorstand, 2008**

**Interdisziplinäre Frühförderung,
Studieninformation der FH Gera**

**Pädagogik der Kindheit.
Studieninformation. Universität Erfurt**

**Positionspapier des Deutschen Vereins zu den Perspektiven der Ausbildung und der beruflichen Weiterentwicklung
von Erzieherinnen und Erziehern,**

Hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., DV 38/07, AF II. 5, Dezember 2007

**Soziale Arbeit,
Studieninformation des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Jena**

Hebenstreit-Müller, Sabine: Sollen Kinder schon im Vorschulalter gebildet werden?

In: Bildung und Innovation. Das Online-Magazin zum Thema Innovation und Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich, 05.06.2003

Pasternack, Peer; Schildberg, Arne: Unbezahlbar? Die Kosten einer Akademisierung der Erzieher/innen-Ausbildung,

In: die hochschule. journal für wissenschaft und bildung. Hrsg. vom Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2/2005, S. 154-187

Textor, Martin: Kleinkindheit heute – Konsequenzen für Kindertageseinrichtungen,

In: Kindertageseinrichtungen aktuell. KiTa Bay 1991, 3, S. 58-60

Textor, Martin: Strukturwandel der Familie: Konsequenzen für die Kindergartenarbeit,

In: Kindergarten heute 1988, S. 134-138



**Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft Thüringen**

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Thüringen
Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt

Telefon: 0361 59095-0
Fax: 0361 59095-60
E-Mail: info@gew-thueringen.de
Internet: www.gew-thueringen.de